

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.04.2025

**Bericht über die externen Beratungen, Gutachten und Untersuchungen
aus dem Jahr 2024**

A. Problem

Der Senat hat am 20.02.2024 beschlossen, dass dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss ab 2025 einmal pro Jahr ohne Betragsgrenze über alle externen Beauftragungen aus dem vorausgegangenen Jahr berichtet werden soll, die in den Anwendungsbereich der VV-LHO zu § 55 LHO fallen. Neben der Wahrung der Transparenz über die erfolgten Beauftragungen gegenüber dem Senat soll auf diesem Weg vor allem auch dem Wunsch des HaFA entsprochen werden, nach den Berichtsbitten 2022 und 2023 in Form einer Fortschreibung auch zukünftig eine Übersicht der externen Beauftragungen eines Jahres zu erhalten.

B. Lösung

Grundlage für die jährliche Berichterstattung sollen die Daten aus der neuen Datenbank für externe Beratungen, Gutachten und Untersuchungen sein. Gemäß VV-LHO zu § 55 LHO sind die Ressorts verpflichtet, die Eintragungen direkt nach der Auftragsvergabe vorzunehmen. Zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2024 (Beginn der Leistung) wurden insgesamt 56 Beratungen, Gutachten und Untersuchungen durch die Ressorts beauftragt. Die Gesamtkosten aller Beauftragungen betragen 2.901.772 €€. In den Anlagen werden die Beauftragungen zur besseren Übersicht sowohl in einer Kurzversion als auch in einer ausführlicheren Version sowie in einer für eine Veröffentlichung nach dem IFG geeigneten Form dargestellt.

C. Alternativen

keine Alternativen

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /
Klimacheck**

Die Berichterstattung selbst hat keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Sie dient jedoch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Berichterstattung betrifft alle Geschlechter gleichermaßen. Mit der Berichterstattung sind keine geschlechtsspezifischen Fragestellungen verbunden.

Der Beschluss in der Senatsvorlage hat, auf Basis des Klimachecks, keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist grundsätzlich zulässig. Eine Veröffentlichung der Auftragssummen unterbleibt gemäß § 3 Nr. 6 i.V.m. § 11 Abs. 4 Satz 1, Satz 2 Nr. 10, Abs. 4a Satz 4 IFG. Darüber hinaus sieht § 11 Abs. 4a Satz 1 IFG vor, dass Vergütungsverträge für die Erstellung von Gutachten erst ab einem Gegenstandswert von 5 000 Euro oder und sonstige Verträge ab einem Gegenstandswert von 50 000 Euro zu veröffentlichen sind. Daher ist von den Anlagen zur Senatsvorlage lediglich (die explizit für diesen Zweck erstellte) Anlage 3 für die Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den unter B. erstatteten Bericht einschließlich der drei Anlagen über die externen Beratungen, Gutachten und Untersuchungen aus dem Jahr 2024 zur Kenntnis.

Anlagen:

- Anlage 1: Kurzübersicht
- Anlage 2: Übersicht
- Anlage 3: Übersicht IFG

